



Rückschnittarbeiten an Linden im Bereich der Wupperstraße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.11.2010	Kenntnisnahme

Die Baumschutzsatzung der Stadt Wipperfürth vom 12.12.2003 wurde zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne erlassen. Nach § 3 der Satzung sind Bäume grundsätzlich zu erhalten und vor Gefährdungen zu schützen. In § 3 Abs. 2 ist die von dieser Regelung betroffene Baumgröße (100 bzw. 130 cm Stammumfang in 100 cm Höhe) klar umschrieben.

Die vorhandenen Bäume befinden sich im Geltungsbereich dieser Satzung, erfüllen die Voraussetzungen für den Schutzstatus und unterliegen damit den Schutzvorschriften der Baumschutzsatzung. Bei begründeten Einzelfällen sieht die Baumschutzsatzung die Möglichkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung von den Verbotsvorschriften vor.

Aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Fuß- und Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse sind im Bereich der Wupperstraße auch Tiefbauarbeiten erforderlich. In diesem Zusammenhang sind Eingriffe in das Wurzelwerk der dort vorhandenen Linden nicht zu vermeiden. Aus diesem Grund findet eine entsprechende fachgerechte Kürzung bzw. Kappung der Krone statt, um auf die Eingriffe im Wurzelwerk zu reagieren und die Vitalität der Bäume zu sichern. Eine entsprechende Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung wurde erteilt.